

Feuerwehr-Förderverein Hohenzitz e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Erhebung des Beitrages

Der Beitrag wird im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, in der vollen Jahressumme, erhoben. Die Erhebung erfolgt vorrangig über ein SEPA Lastschriftmandat. In Sonderfällen kann der Beitrag auch in bar entrichtet werden.

§ 2 Mitgliederbeiträge

Beiträge sind:

(1) Aufnahmebeiträge

- Jedes Mitglied, einmalig bei Vereinseintritt 3 €

(2) Mitgliedsbeiträge / pro Jahr

- Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 24 €
- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 12 €
- Schüler, Studenten und Schwerbehinderte 12 €

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt Wirkung von 13.12.2021 in Kraft